



Co-designing Citizen Social Science for Collective Action

BEWERBUNGSLEITFADEN FÜR DIE AUSSCHREIBUNG „GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT“



1. Juli 2021



The CoAct project has received funding from the European Union's Horizon 2020 Research and Innovation programme under grant agreement No. 873048

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
EINLEITUNG	3
WAS IST COACT?	3
WAS IST CITIZEN SOCIAL SCIENCE?	4
WARUM AUSSCHREIBUNGEN IN COACT?	4
WARUM AUSSCHREIBUNGEN ZUM THEMA „GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT“?	5
THEMEN DER AUSSCHREIBUNGEN ZUR GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER	6
(1) Nachhaltige Städte und Gemeinden	6
(2) Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	7
(3) Chancen und Risiken der Digitalisierung	7
WARUM BEWERBEN?	7
WER WIRD GEFÖRDERT?	8
WAS WIRD GEFÖRDERT?	9
WER BLEIBT EIGENTÜMER DER URHEBERRECHTE?	9
WIE BEARBEITEN WIR IHRE DATEN?	10
WIE SIND DIE AUSSCHREIBUNGEN VON COACT ORGANISIERT?	10
THEMEN UND REGIONALE SCHWERPUNKTE	10
BEWERBUNGSVERFAHREN	11
WIE BEWERBE ICH MICH?	13
WIE WÄHLEN WIR BEWERBUNGEN AUS?	13
Schritt 1 - Eignungsprüfungen	13
Schritt 2 - Bewertungen und Auswahlliste	13
Schritt 3 – Vorstellungsgespräch	14
Schritt 4 - Entscheidung	14
Schritt 5 - Verhandlung	15
Schritt 6 - Förderung seitens von CoAct	15
ANHÄNGE	18
Übersicht	19
Kostenkategorien und Erstattungsrichtlinien	19
ANHANG 2: EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG	22
ANHANG 3: BEWERTUNGSKRITERIEN	25
ANHANG 4: VERHANDLUNGSDOKUMENTE	26
1. Zugehörigkeitsbestätigung	26
2. Forschungsprojektplan	26
3. Vertrag	26
4. Bankdaten	27
5. Andere Dokumente	27
ANHANG 5: BANKDATEN	28



Einleitung

Am 1. Juli 2021 startet CoAct eine Ausschreibung mit der Bürger:inneninitiativen eingeladen werden, sich für eine Förderung zur Durchführung eines eigenen Citizen Social Science-Forschungsprojektes zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ zu bewerben. Es gibt drei Themenschwerpunkte in denen maximal vier Bewerber:innen gefördert werden. Das vorliegende Dokument ist ein Leitfaden, der die Details der Ausschreibung und des Auswahlverfahrens erläutert. Der Leitfaden bildet die Hauptinformationsquelle zu den Ausschreibungen. Bei Sachkonflikten mit anderen Informationsquellen (z.B. der CoAct-Webseite) gilt der Inhalt dieses Leitfadens als maßgebend. Bei Fragen hinsichtlich des Bewerbungsverfahrens, die dieses Dokument nicht beantwortet, können Sie die [FAQ](#) auf der CoAct-Webseite <http://coactproject.eu/opencalls> abrufen oder melden sich bei uns per Email: opencalls@coact-project.eu.

Was ist CoAct?

CoAct (Co-designing Citizen Social Science for Collective Action) ist Forschungsprojekt, das der sozialwissenschaftlichen Bürger:innenforschung nachgeht und durch Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union gefördert wird. Citizen Social Science (CSS) wird hier als partizipative Forschung verstanden, die von Bürger:innengruppen mit einem gemeinsamen sozialen Anliegen mitgestaltet und eigenständig durchgeführt wird. Unter Citizen Social Science verstehen wir eine partizipative Forschung, die von Bürger:innengruppen, welche ein soziales Anliegen teilen aktiv mitgestaltet bzw. eigenständig durchgeführt wird. In CoAct entwickeln wir entsprechende partizipative Forschungsmethoden weiter, die eine produktive Zusammenarbeit von akademischen Forscher:innen und Bürger:innengruppen befördern.

CoAct führt drei eigene Forschungsaktivitäten durch, bei denen Bürger:innen aktiv an sämtlichen Forschungsphasen beteiligt werden – vom Forschungsdesign bis hin zur Interpretation der Ergebnisse



und deren Umsetzung in konkreten Maßnahmen. Mit den Ausschreibungen zu „Geschlechtergerechtigkeit“ schreibt CoAct nun Fördergelder für zivilgesellschaftliche Organisationen aus, die ihre eigene partizipative Forschung durchführen und dazu akademische Forscher:innen einladen.

Was ist Citizen Social Science?

Citizen Social Science (CSS) verstehen wir als partizipative Forschung, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit einem gemeinsamen sozialen Anliegen mitgestaltet oder direkt durchgeführt wird. Im Rahmen von CoAct's Forschungsaktivitäten agieren die Bürger:innen als Mitforschende während des gesamten Forschungsprozesses. Sie werden als kompetente und gleichberechtigte Expert:innen in sämtlichen Phasen anerkannt. Die Bürger:innen forschen zu spezifischen sozialen Anliegen mit einem persönlichen Bezug. In den drei Forschungsaktivitäten konzentrieren wir uns in CoAct auf die Themen „psychische Gesundheitsversorgung“, „Jugendbeschäftigung“ sowie „Umweltgerechtigkeit“. Dieser Forschungsansatz ermöglicht es, drängende gesellschaftliche Probleme aus der Perspektive der Betroffenen in ihrem ganz spezifischen sozialen Umfeld zu bearbeiten. Eine gemeinsam gestaltete Forschung bietet die Grundlage für gesellschaftlich fundiertes, evidenzbasiertes Wissen für einen nachhaltigen sozialen Wandel.

Warum Ausschreibungen in CoAct?

Citizen Social Science steht für partizipative Forschung zu sozialen Themen, die von Bürger:innengruppen aktiv mitgestaltet wird. In den eigenen Forschungsaktivitäten in CoAct werden partizipative Forschungsmethoden erprobt und weiterentwickelt, die eine innovative Zusammenarbeit von akademischen Forscher:innen und Bürger:innengruppen befördern.

Eine von Bürger:innen eigenständig initiierte und durchgeführte Forschung nimmt soziale Themen direkt auf und produziert praxisrelevantes Wissen. Die Bürger:innen werden dabei als Expert:innen für die sozialen Probleme und Fragestellungen verstanden, welche sie unmittelbar betreffen. Bürgerinitiierte Wissenschaft fördert so gesellschaftliche Teilhabe und erarbeitet nachhaltige Lösungen.



Mit den Ausschreibungen lädt CoAct zivilgesellschaftliche Akteur:innen ein, Ihre eigenen Fragestellungen zu bearbeiten und eigene Forschungsprojekte durchzuführen. Zivilgesellschaftliche Organisationen können ihre Expertise für gesellschaftliche Themenstellungen mithilfe von Bürger:innenforschung weiterentwickeln und werden gleichzeitig vom CoAct-Team begleitet und unterstützt. Ziel ist es auch, Potentiale und Herausforderungen von bürger:innengeführter Forschung zu erkunden und weiterzuentwickeln.

Warum Ausschreibungen zum Thema „Geschlechtergerechtigkeit“?

Mit „Geschlechtergerechtigkeit“ wurde ein gesellschaftliches Thema mit alltäglicher Relevanz ausgewählt, das Chancenungleichheiten, Diskriminierungen und Gewalt adressiert. Die UN hat „Gender Equality“ zum fünften Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) erklärt und definiert es wie folgt: (1) sämtliche Formen der Diskriminierung aller Frauen und Mädchen sind überall zu beenden; (2) sämtliche Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich sind zu beseitigen; dies schließt auch die Bekämpfung von Menschenhandel von sexueller und jeglicher anderer Art der Ausbeutung ein. In CoAct nehmen wir dies als Ausgangspunkt für die Ausschreibung, verstehen Geschlechtergerechtigkeit jedoch in einer weiteren und inklusiven Weise. Bewerbungen aus einem breiten Spektrum zivilgesellschaftlicher Initiativen sind willkommen, z.B. feministische Perspektiven, LGBTQ+ und nichtbinäre Geschlechtsidentitäten sowie Ansätze Kritischer Männlichkeit.

Die COVID-19-Pandemie hat stark verwurzelte traditionelle Rollenmuster wieder deutlich ans Tageslicht gebracht, insbesondere hinsichtlich der Sorgearbeit. Gleichzeitig konstituieren sich neue feministische und LGBTQ+-Bewegungen mit Forderungen nach Gleichberechtigung in verschiedenen Formen. Diese erwirken eine erhöhte Sichtbarkeit des Themas, etwa bei großen Demonstrationen (300.000 Menschen in Barcelona am 08.03.2019), der #Metoo!-Bewegung oder intersektionalen Bewegungen wie „Black Lives Matter“. Es gibt eine große Vielfalt an unterschiedlichen Ansatzpunkten, die soziale Konstruktion und strukturelle Einbettung von Geschlechtergerechtigkeit anzugehen. Forderungen der verschiedenen Bewegungen reichen von einer Frauenquote in Entscheidungspositionen, über die Umsetzung und Einhaltung von Menschenrechten gegen Diskriminierung und Gewalt bis hin



zu radikalen transformativen Ansätze, welche die ausgrenzenden Grundlagen des Kapitalismus kritisieren.

Eine von Bürger:innen eigenständig initiierte und durchgeführte Forschung nimmt soziale Themen direkt auf und produziert praxisrelevantes Wissen. Die Bürger:innen werden dabei als Expert:innen für die sozialen Probleme und Fragestellungen verstanden, welche sie unmittelbar betreffen. Bürgerinitiierte Wissenschaft fördert so gesellschaftliche Teilhabe und erarbeitet nachhaltige Lösungen.

Daher möchten wir zivilgesellschaftliche Organisationen einladen, sich um eine Förderung zu bewerben, um dringende Fragen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit zu beforschen. Geförderte Projekte erhalten finanzielle Mittel und werden durch Partner:innen von CoAct betreut, etwa durch akademische Forscher:innen, globale Netzwerke und NGOs.

Themen der Ausschreibungen zur Gleichstellung der Geschlechter

Aus der Vielfalt der Themengebiete zu Geschlechtergerechtigkeit konzentrieren wir uns auf drei konkrete Schwerpunkte, die an die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung UN (SDGs) anknüpfen. Förderanträge müssen sich eindeutig auf Geschlechtergerechtigkeit beziehen und einen der drei thematischen und regionalen Schwerpunkte behandeln:

(1) Nachhaltige Städte und Gemeinden

Die erste Ausschreibung zum Thema „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ (SDG 11) richtet sich an Initiativen in der Region Berlin und Brandenburg, die darauf abzielen, Städte und Dörfer inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig für all ihre Bewohner:innen zu gestalten (UN 2020). Forschungsanträge sollen Geschlechtergerechtigkeit beispielsweise in Bezug auf erschwinglichen Wohnraum, Stadt- und Regionalplanung und/oder soziale, wirtschaftliche oder ökologische Nachhaltigkeit durch Gemeinschaftsbildung thematisieren.



(2) Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Die Ausschreibung „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8) richtet sich an Organisationen in Osteuropa. Während Frauen in der EU im Durchschnitt über 16 % weniger pro Stunde verdienen als Männer, so ist dieser Wert in osteuropäischen Ländern noch höher (EIGE 2015). Trans-, intersexuelle und nicht-binäre Menschen sind in Bezug auf ihre Arbeitsmöglichkeiten härteren Formen der Diskriminierung ausgesetzt (EC 2018). Zivilgesellschaftliche Organisationen aus Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn können sich bewerben.

(3) Chancen und Risiken der Digitalisierung

Die dritte Ausschreibung „Chancen und Risiken der Digitalisierung“ ist offen für zivilgesellschaftliche Organisationen, die auf internationaler Ebene in der EU tätig sind. Studien haben belegt, dass digitale Räume geschlechtsspezifisch strukturiert sind, die z. B. die Teilnahme junger Frauen behindern, und dass digitale Normen online verschärft werden (EIGE 2019). Forschungsprojekte sollten sich mit der Problematik geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Online-Räumen befassen. Mögliche Themen sind beispielsweise die geschlechtsspezifische Dynamik von Online-Plattformen oder die Gefährdung durch Online-Mobbing.

Warum bewerben?

- CoAct bietet eine finanzielle Zuwendung in einer Höhe bis 20.000,- Euro für die Durchführung eines Forschungsprojekts über den Zeitraum von zehn Monaten;
- CoAct bietet ein Forschungs-Mentoring-Programm für Ihr Team. In Workshops werden vom CoAct-Team unterstützt, Ihre eigene Bürger:innenforschung durchzuführen.
- CoAct bietet Vernetzungsmöglichkeiten mit weiteren Initiativen, die Inhalte im Bereich „Geschlechtergerechtigkeit“ bearbeiten.



Wer wird gefördert?

Die Ausschreibungen von CoAct richten sich an:

- laufende Citizen-Social-Science-Projekte, die nach finanzieller und weiterer Unterstützung suchen, um die Forschung auszuweiten oder die Nachhaltigkeit des Projekts zu stärken;
- Initiativen, die daran interessiert sind, ein eigenes Forschungsprojekt zu Geschlechtergerechtigkeit zu generieren;
- zivilgesellschaftliche Organisation, die sich auf den Aufbau von Gemeinschaften konzentrieren, die Sichtbarkeit bestimmter Gemeinschaften erhöhen, die gesellschaftliche Teilhabe steigern und daran interessiert sind, den Einsatz von Citizen Social Science in Ihrer Arbeit zu erkunden.

Die Förderung steht Rechtspersonen und Konsortien zur Verfügung, die in einem Land oder Gebiet ansässig sind, das für eine Förderung durch Horizon 2020 in Frage kommt. Nur Organisationen, die in einem EU-Mitgliedsstaat oder einem assoziierten Land rechtmäßig registriert und tätig sind, können eine Förderung von CoAct erhalten. Bei Konsortien aus verschiedenen Organisationen müssen sämtliche Teilnehmer:innen förderfähig sein. In einem solchen Fall müssen die Teilnehmer:innen eine Forschungsprojektleiter:in bestimmen, die den Antrag einreicht und sich im Namen des Konsortiums an CoAct wendet.

Jedes Organisation darf sich entweder als selbständige Einheit oder als Teil eines Konsortiums bewerben.

Für CoAct gilt die folgende Richtlinie zu Interessenkonflikten: Unmittelbare Familienangehörige, Lebenspartner:innen und Personen mit finanziellen Verbindungen zu Mitgliedern des CoAct-Konsortiums sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Wenn Sie im Vorfeld mit einer CoAct-Partner:in zusammen gearbeitet haben und glauben, dass dies einen Interessenkonflikt darstellen könnte, senden Sie uns bitte eine E-Mail an opencalls@coactproject.eu.



Was wird gefördert?

In den Ausschreibungen 1 und 3 beläuft sich die Fördersumme auf maximal 20.000,- Euro für jeweils ein Forschungsprojekt. In Ausschreibung 2 steht ein Budget von insgesamt 20.000,- Euro für zwei Projektanträge zur Verfügung, wobei eine Organisation maximal 15.000,- Euro erhalten kann.

Die Fördermittel können für Personalkosten, technische Ausrüstung, Materialien, Verpflegung, Reisekosten, Vergabe von externen Aufträgen sowie indirekte Ausgaben (berechnet als 25 % der gesamten direkten Kosten, siehe [Anhang 1](#)) verwendet werden gemäß der [Horizon 2020 Richtlinien](#).

Beschreiben Sie bitte im Projektantrag die verschiedenen Ausgaben, die Sie mit dem Förderbetrag zu decken beabsichtigen. Sie können sämtliche Kostenpunkte anzeigen, die für die Durchführung Ihres Forschungsprojekts als förderfähig und relevant erachtet werden ([Anhang 2](#)).

Ihre im Rahmen der CoAct geplanten Aktivitäten können nicht doppelt gefördert werden. Synergien mit anderen Finanzierungsquellen, u. a. anderer „Horizon 2020“-Projekte, werden gefördert, sofern die Gelder jeweils für komplementäre, sich nicht überschneidende Zwecke verwendet werden.

Wer bleibt Eigentümer der Urheberrechte?

Standardmäßig sind Sie der/die alleinige Eigentümer:in der Ergebnisse und Resultate Ihres Projekts und aller damit verbundenen Urheberrechte. Sie können jedoch über die Eigentumsverhältnisse innerhalb Ihrer Teams und unter den Beteiligten selbst entscheiden. Bewerber:innen sollten bei der Veröffentlichung der Ergebnisse eine Creative-Commons-Lizenz verwenden.

Sämtliche Projektanträge sollen einen offenen Ansatz verfolgen, d.h. die Ergebnisse und Erfahrungen sind wie in jedem EU-Projekt umfassend mit der Öffentlichkeit zu teilen. Bewerbungen, die einen entsprechend detaillierten Plan enthalten werden bevorzugt.

Darüber hinaus kann CoAct oder die Europäische Kommission Sie bitten, Ihre Arbeit im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit sowie auf Veranstaltungen zu präsentieren, um Potentiale und Herausforderungen des Citizen Social Science-Ansatzes darzustellen und zu diskutieren.



Wie bearbeiten wir Ihre Daten?

Bewerber:innen müssen in ihrem Antrag deutlich kennzeichnen, welche Daten sie im Rahmen des Projekts sammeln, generieren und verwalten wollen. Die Verarbeitung dieser Daten sollte in Übereinstimmung mit der allgemeinen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfolgen. Wir erwarten von Bewerber:innen, **dass sie ihre Daten, Methoden und Ergebnisse im Sinne eines Open Science-Ansatzes zur Wiederverwendung öffentlich zugänglich zu machen**. CoAct wird die geförderten Projekte technisch, rechtlich und operativ diesbezüglich unterstützen.

Darüber hinaus erwarten wir, dass die geförderten Projekte ihre gesammelten Daten mit dem CoAct-Team zu Zwecken der Co-Evaluation teilen. Die Einzelheiten der zu erfassenden Daten werden gemeinsam mit jedem Projektteam festgelegt.

Wie sind die Ausschreibungen von CoAct organisiert?

CoAct schreibt zu drei spezifischen Themen und regionalen Schwerpunkten Förderungen aus. Insgesamt werden maximal vier selbstinitiierte Forschungsprojekte zu Geschlechtergerechtigkeit für eine Förderung ausgewählt. Im Folgenden wird der Ablauf und die zentralen Punkte der drei Ausschreibungen beschrieben.

Themen und regionale Schwerpunkte

Mit dem Open Call möchte CoAct bürger*initiierte Forschungsprojekte, die sich mit Geschlechtergerechtigkeit beschäftigen. Damit möchten wir beispielsweise Initiativen ansprechen, die ein Bewusstsein für geschlechtsspezifische Ungleichheiten schaffen, neue Erkenntnisse über deren Ursachen und Folgen ermöglichen und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit umsetzen.

Wir wollen Projektideen unterstützen, die auf lokaler und internationaler Ebene etwas bewirken können. Wir sind besonders an Bewerbungen interessiert, die neue, noch wenig erforschte Teilhabemög-



lichkeiten für Bürger:innen und andere wichtige Interessengruppen thematisieren. Wir freuen uns insbesondere auf Bewerbungen von Gruppen, die als marginalisiert, unterrepräsentiert oder benachteiligt gelten.

Die CoAct Ausschreibungen fokussieren Geschlechtergerechtigkeit in Kombination mit drei spezifischen Themen und regionalen Schwerpunkten:

- (1) „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, Berlin und Brandenburg, Deutschland;
- (2) „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, Osteuropa (Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien);
- (3) „Chancen und Risiken der Digitalisierung“, sämtliche EU-Länder.

Bewerber:innen sind aufgefordert den Bezug ihres Projekts zum spezifischen thematischen Schwerpunkt der Ausschreibung nachweisen, auf die sie sich bewerben. Eine Organisation kann sich mit unterschiedlichen Projekten in mehreren Ausschreibungen bewerben.

Vor dem Hintergrund kontinuierlicher Herausforderungen durch COVID-19 (z.B. Arbeitsschutz, Reisebeschränkungen) sollen Antragsteller:innen erläutern, wie ihre Projekte während der zehnmonatigen Laufzeit sicher durchgeführt werden können. Für geplante Offline-Interaktionen muss gewährleistet werden, dass alle Vorsichtsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften und den besten Sicherheitsverfahren getroffen werden.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt online auf der Ausschreibungsseite von CoAct über ein [Google-Formular](#). Die Bewerber:innen werden gebeten, ihren Projektvorschlag zu beschreiben, aber auch eine Reihe von Fragen über ihre Eignung zur Beantragung von Fördermitteln und ihre Fähigkeit zur Durchführung des Forschungsprojekts zu beantworten.

Es werden nur vollständige, fristgerecht eingereichte Bewerbungen akzeptiert. Alle Informationen müssen in **englischer Sprache** übermittelt werden.



Die Bewerbungen werden vom CoAct-Team mit Hilfe von externen Experten:innen bezüglich der verschiedenen Schwerpunktthemen geprüft. Die Bewerber:innen mit den am besten bewerteten Projekten (siehe Bewertungskriterien im Anhang) werden in eine Auswahlliste aufgenommen und es wird ein Gesprächstermin per Telefon-/Videogespräch vorgeschlagen. Diese Termine werden voraussichtlich zwischen dem 6. und dem 8. Oktober 2021 anberaunt. Erfolgreiche Kandidaten:innen erhalten während der zehnmonatigen Projektlaufzeit technische und finanzielle Unterstützung durch das CoAct-Team.

Dem Auswahlverfahren folgen Verhandlungen, in deren Verlauf eine Sorgfaltsprüfung durchgeführt und ein Workshop organisiert wird. Während des Workshops werden die ausgewählten Bewerber:innen mit dem CoAct-Team zusammenarbeiten, um etwaige aufgedeckten Probleme mit ihrem Vorgehensplan, dem Zeitplan und den zu erbringenden Leistungen zu beheben, bevor sie dies im Anhang zum Vertrag schriftlich festlegen. Der zeitliche Ablauf zur Ausschreibungen und Durchführung der Projekte lautet wie folgt:

01.07.2021 - 30.09.2021	Bewerbungsfrist
06.10.2021 - 08.10.2021	Vorstellungsgespräche für Bewerber der Auswahlliste
11.10.2021 - 22.10.2021	Verhandlungszeitraum
25.10.2021 - 26.10.2021	Planungsworkshop
01.11.2021 - 31.08.2022	Zeitrahmen für das Projekt
Dezember 2022	Abschließende Präsentation



Wie bewerbe ich mich?

1. Der Ausgangspunkt für Ihre Bewerbung ist die CoAct-Webseite. Klicken Sie auf diesen Link:
<http://coactproject.eu/opencalls>
2. Lesen Sie die vorliegenden Anweisungen, die FAQs und die auf der Seite erteilten Hinweise.
3. Klicken Sie auf den Link „Antrag einreichen“ und füllen Sie das Formular aus.
4. Beantworten Sie sämtliche Fragen/laden Sie sämtliche relevanten Dokumente hoch. Erforderlich sind:
 - a. Dokumentation der Firmengründung
 - b. Eine eidesstattliche Versicherung mit Datum und Unterschrift Das Formular ist abrufbar unter [Anhang 4](#) oder hier:
5. Auch nachdem Sie auf „Absenden“ geklickt haben, können Sie Ihre Bewerbung noch bearbeiten. Die Endversion Ihrer Bewerbung ist **fristgerecht einzureichen bis spätestens 30. September 2021, 12.00 Uhr GMT**

Wie wählen wir Bewerbungen aus?

Schritt 1 - Eignungsprüfungen

CoAct prüft, ob die Eignungskriterien erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, kommt Schritt 2 nicht zum Tragen. Kriterien s. Kapitel „[Wer wird gefördert?](#)“ im vorliegenden Dokument.

Schritt 2 - Bewertungen und Auswahlliste

Förderfähige Vorschläge werden von mindestens zwei Gutachter:innen anhand der folgenden Kriterien bewertet:

1. Idee
2. Auswirkungen



3. Ethik & Sicherheit

Die Gutachter:innen bewerten entsprechend der Bewertungskriterien auf einer 3-Punkte-Skala und geben außerdem Empfehlungen für die Vorauswahl der Bewerbungen. Die Bewertungskriterien finden Sie im [Anhang 4](#) dieses Dokuments. Berücksichtigen Sie diese bei der Beantwortung der Fragen der Kurzversion Ihrer Bewerbung.

Schritt 3 – Vorstellungsgespräch

Bewerber:innen, die in eine Auswahlliste aufgenommen werden, werden zu einem Gespräch per Telefon/Video mit einem Expertengremium eingeladen. Im Rahmen dieses Termins präsentieren die Bewerber:innen ihren Antrag in einer Kurzfassung und beantworten Fragen der Experten:innen. Wir arbeiten nach einem sehr engen Zeitplan und die Vorstellungsgespräche werden zwischen dem 6. und 8. Oktober 2021 stattfinden. Den Bewerbern:innen, die in die engere Wahl kommen, werden mehrere Terminoptionen für das Vorstellungsgespräch vorgeschlagen, um allen die Teilnahme zu ermöglichen. Ist der/die Bewerber:in mit keinem der Termine einverstanden, lehnen wir ihn ab.

Bewerber:innen, die nicht in die Auswahlliste kommen, werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls informiert.

Schritt 4 - Entscheidung

Nach dem Gespräch entscheidet das Gremium, ob der/die Bewerber:in in das Programm aufgenommen wird. Wir werden den Bewerbern:innen Anregungen hinsichtlich der Verbesserung ihrer Projekte geben. Wir erwarten zahlreiche Bewerbungen. Somit können wir nur eingeschränkt Fragen über abgelehnte Bewerbungen beantworten. Unsere Entscheidungen sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bewerber:innen werden voraussichtlich spätestens am 15. Oktober 2021 von uns informiert.



Schritt 5 - Verhandlung

Erfolgreiche Bewerber:innen nehmen an der Verhandlungsphase teil, die mit der Unterzeichnung eines Vertrages zwischen der Bewerber:in und dem für die entsprechende Bewerbung zuständigen CoAct-Konsortiumsmitglied abgeschlossen wird. Hierfür sind die folgenden Schritte erforderlich:

- Sorgfaltspflichtprüfungen erfolgen, sodass wir den Status des Bewerbers nachvollziehen können. Wir prüfen die Angaben zu Ihrer juristischen Person, zu den ethischen Anforderungen, zu den finanziellen Angaben und nehmen alle anderen von der Europäischen Kommission geforderten Prüfungen vor, bevor wir mit dem Projekt beginnen. Bestehen Bewerber:innen diese Prüfungen nicht, lehnen wir ggf. die Bewerbung ab.
- Arbeitsplan und Budgetvereinbarung: Vor dem offiziellen Projektstart wird ein Workshop organisiert, um Ihren Projektplan zu optimieren und vereinbarte Meilensteine, den Prozess der Ergebnisbewertung und Erfolgskriterien festzulegen. Wir werden auch die mit Ihrem Projekt verbundenen Kosten bewerten, sodass diese im Rahmen des Zuschusses realistisch bleiben. Hiernach wird dann der Vertrag unterzeichnet. Ihnen wird eine Berater:in zugewiesen, die diesen Prozess mit Ihnen durchgehen und alle Fragen beantworten wird.

Die Verhandlungsphase beginnt am 11. Oktober 2021 und endet am 22. Oktober 2021 mit einem unterzeichneten Vertrag (siehe [Anhang 5](#)).

Schritt 6 - Förderung seitens von CoAct

Bewerber, die diesen Schritt erreichen, werden formal in die zehnmonatige Projektbegleitung zwischen dem 1. November 2021 und dem 31. August 2022 aufgenommen.

Das CoAct-Team wird ausgewählte Projekte mit Ressourcen und einer Förderung beliefern, die auf den jeweiligen Projektbedarf angepasst werden. Dies umfasst u.a.:



- einen zweitägigen Planungsworkshop am Ende des Verhandlungsprozesses, in dem wir Themen wie Projektdesign, Diversität und Inklusion, Bürgerengagement, Datenmanagement und -bewahrung, Nachhaltigkeit und Folgenabschätzung thematisieren;
- Online-Beratung während des gesamten Projekts;
- Tools und Infrastruktur, um Projekte und deren Daten nach modernsten IT-Verfahren zu hosten;
- Werkzeuge und Methoden, die eine partizipative Datenerfassung und -analyse erleichtern;
- Beratung zu bestimmten Citizen Science-Anforderungen, darunter: Datenqualität, Datenspeicherung, DSGVO, Forschungsethik, Motivation zur Teilnahme, Empowerment der Bürger:innen, EDI (Gleichheit, Vielfalt, Inklusion), öffentliches Engagement und Auswirkungen;
- Werbung auf unseren Kommunikationskanälen wie der CoAct-Webseite und den sozialen Medien sowie Präsentationsmöglichkeiten zur Forschung bei der CoAct-Konferenz „Geschlechtergerechtigkeit“ und andere damit verbundene Veranstaltungen;
- Peer-Learning und Networking, das durch Workshops und Online-Tools unterstützt wird;
- Webinare zu relevanten Themen.

Die Teilnahme an den von CoAct angebotenen Aktivitäten ist obligatorisch für die Förderung. Die konkrete Planung dieser Aktivitäten wird mit ausgewählten Bewerber:innen während des Planungsworkshops besprochen:

- Teilnahme an Schulungen, Webinaren und Mitgestaltungsworkshops (wie im Planungsworkshop vereinbart);
- Nehmen Sie an monatlichen Gesprächen mit Beratern und / oder anderen Projekten teil;
- Erstellen Sie am Ende des Forschungsprojekts einen Zwischen- und einen Abschlussbericht, in dem Sie Ihre Aktivitäten beschreiben;
- Stellen Sie ein kurzes Video über Ihre Arbeit zur Veröffentlichung auf der CoAct-Webseite zur Verfügung;



- Erforderlich ist die Teilnahme an CoAct-Co-Evaluationsaktivitäten zu
 - Feedback-Übungen gemäß den Citizen-Scientist-Prinzipien
 - Festlegen und gemeinsames Erstellen von Leistungskennzahlen
 - Teilnahme an einem ausführlichen Selbsteinschätzungsgespräch kurz vor Projektabschluss
- Präsentation der Projektergebnisse auf der CoAct-Abschlusskonferenz. Die Konferenz findet im Dezember 2022 statt, und zwar mit einem Publikum und Teilnehmenden aus Praxis, Forschung, politischen Entscheidungsträger:innen und Vertreter:innen der Europäischen Kommission.





Co-designing Citizen Social Science for Collective Action

Anhänge



The CoAct project has received funding from the European Union's Horizon 2020 Research and Innovation programme under grant agreement No. 873048

Anhang 1: Förderungsfähige Kosten

Übersicht

Die Fördermittel in CoAct werden von Horizon 2020 bereitgestellt, einem großen Forschungs- und Innovationsprogramm, das von der Europäischen Kommission finanziert wird. Daher müssen CoAct und die jeweils geförderten Citizen-Social-Science-Projekte darauf achten, dass die Mittel in Übereinstimmung mit den Richtlinien von Horizon 2020 ausgegeben werden. Im Folgenden werden diese Richtlinien zusammengefasst – bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte an opencalls@coactproject.eu.

Der Förderbetrag in Höhe von 20.000,- Euro darf nur für förderfähige Kosten ausgegeben werden. Dies bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

- Die Kosten entstehen/entstanden der Bewerber:in im Zusammenhang mit oder während des Projekts;
- Die Kosten spiegeln sich in den Bankbewegungen der Bewerber:in wider.
- Die Kosten sind auf nationaler Ebene rechtskonform.
- Die Kosten sind angemessen sowie gerechtfertigt und stehen im Einklang mit einer wirtschaftlichen Haushaltsführung (Sparsamkeit und Effizienz).
- Die Kosten entsprechen dem Budget gemäß des Projektantrags.

CoAct wird für alle geförderten Projekte Schulungen und Anleitungen zu finanziellen Fragen anbieten.

Kostenkategorien und Erstattungsrichtlinien

Das Budget, das Sie einreichen, muss verschiedene Kostenkategorien enthalten (s. u.): Generell wird zwischen **direkten Kosten, externe Aufträgen und indirekten Kosten** (auch Gemeinkosten genannt) unterschieden. Indirekte Kosten werden mit 25 % der direkten Kosten berechnet; bei der Vergabe von externen Aufträgen können keine indirekten Kosten berechnet werden.

Alle Kosten mit Ausnahme von gekaufter Ausstattung (siehe unten) können mit dem durch die Förderung abgedeckten Budget des Projekts verrechnet werden. Indirekte Kosten, die auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen werden, sollten einbezogen werden. Alle Kosten sollten inklusive der nicht erstattungsfähigen Mehrwertsteuer angegeben werden.



Direkte Kosten: Personal (100 % erstattet zzgl. indirekter Kosten)

Bewerber:innen können CoAct-Mittel für das Personal geltend machen, das direkt an der Durchführung des Projekts beteiligt ist.

Direkte Kosten: Geräte (15 % erstattet zzgl. indirekter Kosten)

Geräte mit einer Nutzungsdauer, die über die Projektdauer hinausgeht, können nur in dem Umfang erstattet werden, in dem der Vermögenswert für die zehnmonatige Projektdauer sich verringert. Daher beträgt der im Rahmen des Vertragsprojekts zulässige Standardsatz 15 % der Gesamtkosten einer Geräteeinheit für einen Zeitraum von zehn Monaten. Indirekte Kosten können auf die 15 % der dem Projekt in Rechnung gestellten Kosten angerechnet werden.

Die Kosten für die Anmietung von Geräten für den Projektzeitraum können vollständig abgerechnet werden, sofern sie nicht die Abschreibungskosten übersteigen, die bei einem Gerätekauf zur Geltung kämen.

Direkte Kosten: Verbrauchsmaterial, sonstige Waren und Dienstleistungen (100 % erstattet zzgl. indirekter Kosten)

Bewerber:innen können Ausgaben für Verbrauchsmaterialien und andere Waren und Dienstleistungen (u. a. für Reisen) tätigen, sofern diese für die Durchführung des Projekts unmittelbar relevant sind.

Es gibt keine feste Regel für die Unterscheidung zwischen Aufwendungen für Ausstattung und anderen Kosten; kleine Posten wie Moderationskarten können als „andere Waren und Dienstleistungen“ verbucht werden.

Unterauftragnehmer (100 % erstattet - keine indirekte Kosten)

Bewerber können einen Teil ihrer Aktivitäten an andere Parteien untervergeben, sofern diese ebenfalls aus einem H2020-berechtigten Land kommen. Auf etwaige Kosten für Unteraufträge können keine indirekten Kosten (Gemeinkosten) angerechnet werden. Erwartet wird von Bewerbern, dass diese die meisten Aufgaben eines Projekts selbst durchführen - die Vergabe von Unteraufträgen zur Durchführung von wesentlichen Projektaufgaben ist nicht zulässig.

Indirekte Kosten



Indirekte Kosten liegen innerhalb der 20.000,- Euro bzw. 15.000,- Euro Grenze und umfassen Posten wie Miete, Verwaltung, Druckkosten, Aufwendungen für Fotokopien, Ausstattung usw. Diese Kosten sind förderfähig, wenn sie auf der Grundlage des Pauschalsatzes von 25 % der förderfähigen Kosten angegeben werden.

Nicht als indirekte Kosten gelten:

- Externe Aufträge;
- Kosten für Sachleistungen von Dritten, die nicht auf dem Gebiet der Bewerber:innen erbracht werden.



Anhang 2: Eidesstattliche Versicherung

1. Hiermit erkläre ich Folgendes:
 - a. Die von mir vertretene Organisation befindet sich nicht in Konkurs- oder in Liquidationsverfahren, sie untersteht bezüglich ihrer Angelegenheiten keiner gerichtlichen Zwangsverwaltung, sie hat keinen Vergleich mit Gläubigern geschlossen bzw. ihre Geschäftstätigkeit nicht eingestellt hat, sie ist nicht Gegenstand eines entsprechenden Verfahrens und befindet sich auch nicht in einer vergleichbaren Situation, die sich aus einem in den nationalen Gesetzen oder Vorschriften vorgesehenen ähnlichen Verfahren ergibt.
 - b. Weder wurden die von mir vertretene Organisation noch Personen mit entsprechenden Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen aufgrund eines rechtskräftigen Urteils wegen einer Straftat im Zusammenhang mit ihrem beruflichen Verhalten verurteilt.
 - c. Weder haben die von mir vertretene Organisation noch Personen mit entsprechenden Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen sich eines schweren beruflichen Fehlverhaltens schuldig gemacht, das vom Auftraggeber sowie durch Entscheidungen der Europäischen Investitionsbank und internationaler Organisationen eindeutig festgestellt wurde.
 - d. Die von mir vertretene Organisation kommt ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie ansässig ist, oder gemäß den Bestimmungen des Landes des Auftraggebers oder des Landes, in dem der Auftrag ausgeführt werden soll, nach.
 - e. Weder sind die von mir vertretene Organisation noch Personen mit entsprechenden Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnissen Gegenstand eines rechtskräftigen Urteils wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer sonstigen rechtswidrigen Handlung, sofern diese rechtswidrige Handlung den finanziellen Interessen der EU schadet.
 - f. Gegen die von mir vertretene Organisation wurde keine Geldbuße bzw. Geldstrafe aufgrund etwaiger Falschangaben verhängt, die von der öffentlichen Auftraggeber:in als Bedingung für die Teilnahme an einem Verfahren zur Gewährung von Finanzhilfen oder einem anderen Vergabeverfahren verlangt wurden, weil sie diese Informationen nicht geliefert hat oder weil eine schwerwiegende Verletzung ihrer Verpflichtungen im Rahmen von Verträgen oder Finanzhilfen aus dem Haushalt der EU festgestellt wurde.



2. Hiermit erkläre ich Folgendes:
 - a. Ich unterliege keinem Interessenkonflikt.
 - b. Ich habe keine falschen Erklärungen bei der Bereitstellung der Informationen abgegeben, die als Bedingung für die Teilnahme an der CoAct-Ausschreibungen angefordert wurden.
 - c. Ich befinde mich nicht in einer der Ausschlussituationen gemäß 1a bis 1f.
3. Hiermit versichere ich Folgendes:
 - a. Ich verpflichte mich zur Teilnahme an dem o. g. Projekt.
 - b. Ich verfüge über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen, um die Aktivität während der gesamten Teilnahme an dem oben genannten Projekt aufrechtzuerhalten und ggf. erforderliche Gegenfinanzierungen bereitzustellen.
 - c. Ich verfüge derzeit oder zukünftig über die notwendigen Ressourcen, um die im Rahmen der Beteiligung an dem o. g. Projekt anfallenden durchzuführen.
4. Ich als Vertreter:in meiner Organisation erkläre Folgendes:
 - a. Wir garantieren die Qualität, Integrität und Sorgfalt bei der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse im Rahmen des Projekts.
 - b. Wir garantieren, dass alle am Projekt teilnehmenden Freiwilligen, sowohl Datensubjekte (z. B. bei Umfragen) als auch Projektteilnehmer:innen (z.B. Sozialwissenschaftler:innen), entsprechend aufgeklärt worden sind und ihr jeweiliges Einverständnis mit einer Teilnahme bzw. Mitwirkung erklärt haben.
 - c. Wir ergreifen sämtliche Maßnahmen zum Schutz sowie zur vertraulichen Behandlung der Daten aller Projektteilnehmer.
 - d. Wir ergreifen sämtliche Maßnahmen, um gefährdete Gruppen zu schützen, die an dem Projekt teilnehmen können (insbesondere Minderjährige und Personen mit eingeschränkter Einwilligungsfähigkeit).
 - e. Wir werden uns aktiv um die Förderung der Teilnahme von unterrepräsentierten Minderheitengruppen bemühen.
 - f. Wir werden alle rechtlichen Anforderungen einhalten, sowohl innerhalb des Landes oder der Länder, in denen das Projekt durchgeführt werden soll, als auch auf europäischer Ebene, insbesondere die DSGVO 2016/679 der EU.



- g. Wir ergreifen sämtliche Maßnahmen, um die Projektergebnisse öffentlich und einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen, sofern dies nicht die Rechte und Wünsche der Projektteilnehmer verletzt oder gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Hoheits- bzw. Vertragsgebiete verstößt, in denen das Projekt durchgeführt werden soll.
5. Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich berechtigt bin, mich für die CoAct-Förderung zu bewerben, und dass alle von mir in diesem Formular gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Name

Unterschrift

Datum



The CoAct project has received funding from the European Union's Horizon 2020 Research and Innovation programme under grant agreement No. 873048

Anhang 3: Bewertungskriterien

Idee	Relevanz in Bezug auf die Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Entspricht der Projektantrag dem Schwerpunkt der jeweiligen Ausschreibung? • Wird ein Citizen Social Science-Ansatz verfolgt?
	Projektdesign	<ul style="list-style-type: none"> • Sind die geplanten Aktivitäten angesichts des veranschlagten Budgets und der zeitlichen Beschränkungen realistisch? • Passt der Umfang und die Komplexität des Projekts zu den Profilen des Projektteams?
Auswirkung	Bezug zu einer umfassenderen Agenda	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Projekt mit einer umfassenderen Agenda des Bewerbers verknüpft? • Besteht für das Projekt die Chance, über die Förderungsdauer hinaus fortgesetzt zu werden? • Bietet das Projekt Anschlussmöglichkeiten für andere Organisationen, die an ähnlichen Themen arbeiten? • Ist eine partizipative Evaluation des Projekts und der Wirkung der Ergebnisse vorgesehen?
	Dokumentation & Verbreitung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie soll der Forschungsprozess dokumentiert werden? • Sieht der Projektantrag die Veröffentlichung der Daten und Ergebnisse vor? • Wo sollen die Ergebnisse des Projekts verbreitet werden?
Ethik & Sicherheit	Forschungsethik	<ul style="list-style-type: none"> • Werden forschungsethischen Überlegungen berücksichtigt? • Wird Datenschutz und gegebenenfalls Anonymisierung thematisiert? • Wie wird Inklusion und Diversität im Projekt verankert?
	Arbeitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern können ggf. bestehende COVID-9-Regelungen eingehalten werden, wenn sich Projektbeteiligte persönlich treffen?



Anhang 4: Verhandlungsdokumente

Nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch, werden Sie aufgefordert, eine Reihe von Dokumenten einzureichen, die Grundlage für die Förderungsvertragsverhandlungen sind.

1. Zugehörigkeitsbestätigung

CoAct wird Sie bitten, Ihre Zugehörigkeit zu einer Organisation durch ein Schreiben zu bestätigen, das von der **gesetzlichen Vertreter:in Ihrer Organisation unterzeichnet ist**. In einem Konsortium ist dies Aufgabe der federführenden Organisation.

2. Forschungsprojektplan

Während der Verhandlungen wird das CoAct-Team mit dem Forschungsprojekt-Team zusammenarbeiten, um einen Projektplan für die zehnmonatige Förderungszeit zu erstellen. Der Erhalt von Fördermitteln von CoAct setzt voraus, dass die Bewerber:in **Meilensteine festlegt und erreicht**.

Gleichzeitig werden weitere Details zu den Workshops und anderen Veranstaltungen bekanntgegeben – einschließlich der CoAct-Konferenz, bei der die Teilnahme für die geförderten Projekte obligatorisch ist.

Der Projektplan wird ein überarbeitetes Budget enthalten. CoAct behält sich das Recht vor, das von der Bewerber:in in der ursprünglichen Einreichung skizzierte Budget auf der Grundlage des Gesprächsverlaufs anzupassen. Der endgültige Forschungsprojektplan wird nach dem ersten CoAct-Workshop erstellt.

3. Vertrag

Sobald ein Forschungsprojektplan vereinbart wurde, wird die Bewerber:in aufgefordert, einen Vertrag zu unterzeichnen, um offiziell an der CoAct-Förderung zu erhalten. Eine vorläufige Vertragsvorlage wird zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Die Vertragsbedingungen sind für jedes geförderte Forschungsprojekt identisch und können nicht verhandelt werden.

Der Vertrag muss von der gesetzlichen Vertreter:in der sich bewerbenden Organisation unterzeichnet werden. Wenn Projekte von einem Konsortium eingereicht werden, wird der Vertrag von der federführenden Organisation unterzeichnet.



4. Bankdaten

Wenn die Verhandlungen erfolgreich verlaufen, benötigen wir die Bankdaten der geförderten Organisation zur Überweisung der Förderungsmittel. Hierzu füllt die Bewerber:in das Bankdatenformular ([Anhang 5](#)) aus. Bei Konsortien überweisen wir die Fördermittel an die federführende Organisation.

Die Bankauskunft muss vom gesetzlichen Vertreter Ihrer Organisation unterschrieben (und ggf. gestempelt) werden. Das Formular ist in GROSSBUCHSTABEN auszufüllen.

Das Formular muss auch von der kontoführenden Bank unterzeichnet werden, um die Angaben gemäß Anhang 5 zu bestätigen. Alternativ können Sie einen aktuellen Kontoauszug vorlegen, der die im Formular angegebenen Daten bestätigt.

Bitte beachten Sie, dass Bankdatenformulare erst dann akzeptiert werden, wenn sie vom Vertreter der betreffenden Organisation unterzeichnet sind.

5. Andere Dokumente

CoAct behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern, anhand derer wir die Kapazitäten und Fähigkeit der Bewerber zur Durchführung des Forschungsprojekts beurteilen können.



Anhang 5: Bankdaten

Bank

IBAN:

BIC:

